

Die FWF Open Access Förderung NEU ab 1.1.2024

Die Open-Access-Pauschale löst ab **1. Jänner 2024** die bisherigen Abwicklungsprozesse des Programms Referierte Publikationen vollständig und für alle Projekte unabhängig vom Bewilligungsdatum ab.

Anträge auf Fördermittel bei Submission oder Acceptance der Veröffentlichung

(Anträge können auch vor oder bei der Acceptance bearbeitet werden, wenn die Förderbedingungen korrekt erfüllt sind).

Anträge auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren

(Wenn die Rechnungsadresse falsch ist oder die CC-BY-Lizenz nicht enthalten ist, nehmen Sie bitte diese Änderungen im Voraus mit dem Verlag vor, da ansonsten der Antrag abgelehnt werden muss).

Anträge können auch formlos, bei Erfüllung aller Bedingungen an openaccess@medunigraz.at gestellt werden.

Damit ein Förderantrag genehmigt werden kann müssen folgende Bedingungen bereits bei der Submission oder spätestens bei der Acceptance erfüllt sein:

- **Rechnungsadresse:**

Medizinische Universität Graz
Finanzbuchhaltung / ASO660000003
Neue Stiftingtalstraße 6
8010 Graz

- Die VAT.Nr. der Med Uni Graz ist: **ATU 575 11179**
- Bitte immer eine Rechnung ohne Mehrwertsteuer anfordern, wenn der Verlag außerhalb Österreichs ist - Reverse Charge
- Rechnungen per Mail bitte an openaccess@medunigraz.at senden/senden lassen

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

Der folgende Text muss bei der Einreichung in allen Publikationen enthalten sein:

- „**This research was funded in whole or in part by the Austrian Science Fund (FWF) [grant DOI]. For open access purposes, the author has applied a CC BY public copyright license to any author accepted manuscript version arising from this submission.**“
- **eine aufrechte Affiliierung des:der korrespondierenden Autor:in mit der Med Uni Graz**
 - der:die korrespondierende Autor:in („corresponding author“) ist jene Person, die gegenüber dem Verlag die offizielle Ansprechperson bezüglich des eingereichten Beitrags ist und als solche in der Publikation selbst ausgewiesen ist.
- **CC BY-Lizenz ist zwingend erforderlich**

Wo kann publiziert werden:

- [DOAJ-gelisteten Gold-Open-Access-Zeitschriften](#) („fully open access“)
- Open Access Publikationen in Publikationen welche im Rahmen von [transformativen Open-Access-Abkommen der Med Uni Graz](#) publiziert werden
- Sollte das präferierte Journal nicht die oben genannten Erfordernisse erfüllen kann eine Publikation laut FWF Open Access Policy nur dann erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - Open Access kann auch durch die Selbstarchivierung der vom Verlag akzeptierten Version (accepted manuscript) in einem registrierten Repositorium, das im Directory of Open Access Repositories ([OpenDOAR](#)) gelistet ist und die technischen Anforderungen von Plan S erfüllt, erreicht werden. Die Selbstarchivierung muss zum Zeitpunkt der Publikation (**ohne Embargofrist**) erfolgen und in jedem Fall muss die „Creative Commons Attribution **CC BY**“-Lizenz (oder eine gleichwertige freie Lizenz) verwendet werden.

- Die Med Uni Graz ist berechtigt, für die Finanzierung von Publikationen durch die OAP zusätzliche Kriterien festzulegen, wenn diese Kriterien den OAP-Vertragsbestimmungen nicht widersprechen.
- Förderungen von Publikationen von FWF Projekten bei welchen die Med Uni Graz den Lead hat werden bei nicht ausreichenden Mitteln bevorzugt gefördert.
- Sollten die Fördermittel ausgeschöpft sein, besteht kein Anspruch auf Förderung durch die Med Uni Graz. Der Artikel ist dann im Sinne der [Open Access Policy des FWF](#) zu publizieren (siehe „Wo kann publiziert werden“) und etwaige alternative Finanzierungsmöglichkeiten (andere Fördergeber z.B.) sind anzuwenden.
- Das Projektstartdatum muss vor dem 31.12.2020 sein oder das Projekt darf nicht vor dem 01.01.2021 beendet worden sein (diese 3-Jahres Regel wird jährlich angepasst)

Welche Kosten können mittels OAP nicht abgerechnet werden?

- Kosten für Open-Access-Veröffentlichungen in Subskriptionszeitschriften (Hybrid Open Access), es sei denn, sie sind Teil von [transformativen Open-Access-Abkommen](#)
- Andere mit der Veröffentlichung verbundene Kosten, die nicht dem offenen Zugang unterliegen (z. B. page charges, colour charges, cover charges, submission charges etc.).
- Kosten für zeitverzögertes oder nachträgliches Open Access einer Publikation.
- Kosten für den Lesezugang.
- Kosten für Publikationen mit anderen Lizenzen als der „CC BY“-Lizenz (z.b. CC-BY-NC oä.).
- Open-Access-Gebühren im Zusammenhang mit begutachteten Monografien, gesamte Sammelbände oder gesamte Special Issues. Diese Kosten können weiterhin über das [FWF-Programm Buchpublikationen](#) abgerechnet werden.

Weitere Informationen bezüglich FWF Open Access Pauschale ist auch auf den Seiten des FWF zu finden unter - [Open-Access-Pauschale – FWF](#)

Senden Sie bitte alle Anfragen bezüglich FWF Open Access Publikationsförderung an openaccess@medunigraz.at